# VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule" vom \_\_\_.\_\_.2015

Aufgrund von §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am \_\_\_.\_\_\_ die nachstehende VII. Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule vom 04.11.2005 in der Fassung der VI. Änderungssatzung vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

## 1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

"Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Er darf 170,00 € pro Monat und Kind nicht übersteigen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen. Mit dem Beitrag sind die Angebote während der offiziellen Schulzeiten abgegolten. Ferienangebote bzw. Ferienbetreuungen sowie die Mittagsverpflegung sind nicht eingeschlossen und sind gesondert zu zahlen."

#### 2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

"Nimmt mehr als ein Kind einer Familie, eines verantwortlichen Elternteils oder von Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 die Förderung in der Offenen Ganztagsschule in Anspruch, reduziert sich der Beitrag auf 50 % für das zweite Kind und entfällt für jedes weitere Kind."

## 3. Die Anlage zu § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung

### Beitragstabelle:

Einkommens-	Brutto-	Monatlicher
gruppe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag
0	bis 12.000 €	0,00€
1	bis 19.000 €	10,00 €
2	bis 25.000 €	26,00 €
3	bis 37.000 €	46,00 €
4	bis 49.000 €	77,00 €
5	bis 61.000 €	125,00 €
6	über 61.000 €	170,00 €
Beitragstabelle für Ge	schwisterkinder	
Einkommens-	Brutto-	Monatlicher
gruppe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag
0	bis 12.000 €	0,00€
1	bis 19.000 €	5,00 €
2	bis 25.000 €	13,00 €
3	bis 37.000 €	23,00 €
4	bis 49.000 €	39,00€
5	bis 61.000 €	63,00 €
6	über 61.000 €	85,00 €

## Artikel 2

Diese VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule tritt am 01.08.2015 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

Michael von Rekowski

Bürgermeister